Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 103 (1935)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 7. März 1935 № 10

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertdritter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Mgr. Niklaus Bares, Bischof von Berlin. — Die Fastenmandate der schweiz. Bischöfe. — »Evangelisches Leben in der Heimat Roseggers?« — Abendmessen? — Kirchliche Kunst. — Einige grundsätzliche Worte zu modernen Frauenrechtsfragen. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Warnung. — Inländische Mission.

Mgr. Niklaus Bares

Bischof von Berlin †.

Grosse Trauer weckte in ganz Deutschland und auch beim Hl. Stuhl der fast plötzliche und unerwartete Hinscheid des beliebten und gefeierten Bischofs von Berlin, eines mutigen Verfechters der Rechte der Kirche und gleichzeitig warmen Freundes der Grösse und des Wohlergehens des deutschen Volkes. Diese doppelte Liebe beseelte ihn von seinen Jugendjahren an. Er war am 24. Januar 1871 zu Idenheim in der Eifel geboren, machte seine Studien am »Jesuitengymnasium« und am Priesterseminar zu Trier und empfing dort am 30. März 1895 durch Bischof Felix Korum die Priesterweihe. Schon in diesen Jahren offenbarten sich seine grossen Geistesgaben und ebenso sehr eine gewinnende Freundlichkeit und einfache Heiterkeit im geselligen Verkehr. Die ersten Priesterjahre verlebte Niklaus Bares in der Seelsorge und als Religionslehrer in Coblenz und in Trier. Dann schickte ihn der Bischof zu weiterer Ausbildung an die Universitäten von Breslau und Berlin. So ausgerüstet wurde er an das Seminar von Trier berufen: als Professor der Apologetik und der neutestamentlichen Exegese und 1917 als Regens des Hauses. Bis 1929 wirkte er segensreich für die Bildung und Erziehung des heranwachsenden Klerus. Aber am 16. Januar 1929 erfolgte seine Ernennung zum Bischof von Hildesheim. Sie bedeutete eine ehrenvolle Anerkennung seiner verdienstvollen bisherigen Tätigkeit, aber sie legte ihm, wie er sich im ersten Hirtenschreiben unumwunden ausdrückte, ein schweres Opfer auf. Er hing so mit allen Fasern seines Herzens an seinem Land, an seinem Volk, an der ihm anvertrauten Jugend, dass es bei der Trennung blutete. Aber Niklaus Bares war ein Mann der Pflicht. Wenn der Vater der Christenheit rief, so folgte er ohne Zögern und Murren. In seinem neuen Arbeitskreis war er bald zu Hause, und das Volk des Bistums Hildesheim erfuhr in kurzer Frist, dass es in seinem neuen Oberhirten einen liebenden und treu besorgten Vater erhalten hatte. Doch dauerte dieses Glück leider nicht lang: im Dezember versetzte derselbe Papst Pius XI. den von ihm ernannten Bischof Bares nach Berlin, als Nachfolger des dort verstorbenen Bischofs Schreiber. Wieder ging für den Ernannten eine neue Welt auf: die Großstadt in der Diaspora mit all ihren Bedürfnissen und Sorgen. Er war hier auch in der unmittelbaren Nähe der Regierung des Reiches und gerade dieser Umstand scheint für die Wahl von besonderer Bedeutung gewesen zu sein. Er hatte bei verschiedenen Gelegenheiten einen so warmen Patriotismus für sein deutsches Vaterland bekundet, dass er bei den auftauchenden grossen Schwierigkeiten zwischen der Kirche und der Reichsregierung als der gegebene Mann erschien, diese Hemmnisse zu überwinden, ohne seiner Pflicht gegen die Kirche im geringsten zu vergeben. Wie unentwegt er zu seinem kirchlichen Oberhaupte stand, zeigte noch die jüngst in Berlin abgehaltene Papstfeier zur Erinnerung an die vor 15 Jahren erfolgte Krönung Pius XI. Klerus und Volk scharten sich bei diesem Anlasse in überwältigender Menge um Bischof Niklaus. Was durfte man von dem Walten dieses herrlichen Mannes nicht alles für die Zukunft erwarten? Und nun, vierzehn Tage später, liegt er auf der Totenbahre, ohne sichtbare vorausgehende Krankheit, erlegen einer seit zwei Tagen unaufhaltsam zunehmenden Herzschwäche, nachdem er bei klarem Bewusstsein die hl. Sakramente und den Segen des Papstes empfangen hatte. Die Wege des Herrn sind wunderbar und unerforschlich; wir wissen aber, dass seine schützende Hand immerdar auf seiner Kirche ruht und dass das beseligende Willkommen im himmlischen Reiche alle jene erwartet, die für ihren Heiland und seine Kirche hienieden eingestanden sind.

R. I. P. Dr. F. S.

Die Fastenmandate der schweizer. Bischöfe.

Der hochwürdigste Bischof von Basel und Lugano, Dr. Joseph Ambühl, redet in seinem diesjährigen Fastenmandate zu seinen Diözesanen über die religiöse Weiterbildung durch die Sonntags-Christenlehre.

Was die Kirche unter der Sonntagschristenlehre versteht und was sie mit ihr bezweckt, ist zu ersehen aus dem kirchlichen Gesetzbuche, wo der Pfarrer aus-

drücklich verpflichtet wird, ausser im Unterricht der Kinder, auch den erwachsenen Gläubigen den Katechismus zu einer für den Besuch durch das Volk passenden Zeit und in fasslicher Darbietung zu erklären (Can. 1332).

Die Christenlehre ist wichtig. Sie vermittelt die religiöse Weiterbildung. Auch im religiösen Wissen gibt es, wie im weltlichen, keinen Stillstand: entweder Fortschritt und immer tiefere und freudigere Erfassung der Glaubenswahrheiten, oder aber Rückschritt und Vergessen des Allernotwendigsten. Die Christenlehre soll wappnen gegen Glaubensversuchungen und Glaubenszweifel, und im Kampfe gegen eine glaubenslose und glaubensfeindliche Welt die Waffen liefern. Sie ist heutzutage um so notwendiger, da vielfach in der Familie den jungen Leuten keine religiöse Unterweisung geboten wird. In einem packenden Appell richtet sich der Bischof an die heranwachsende Jugend, die Jungmänner und die Jungmädchen. Wer seinen Katechismus kennt, der wird die hohlen Spiesse der Religionsspötter zerschlagen und der Wahrheit eine Gasse machen wie unsere Altvordern bei Sempach. Der Oberhirte ermahnt die Eltern, Dienstherrschaften und Meisterleute, ihre Söhne und Töchter und Untergebenen zum fleissigen Besuch der Sonntagschristenlehre anzuhalten. Das Beste wäre aber, wenn die Christenlehre wieder von allen Gläubigen fleissig besucht und nach dem Wunsche der Kirche wieder zu dem würde, was sie früher in vielen Pfarreien war: ein Volksunterricht, eine Angelegenheit der ganzen Pfarrei.

Der hochwürdigste Bischof von Sitten, Dr. Viktor Bieler, belehrt seine Diözesanen über die geschlossenen Exerzitien, über ihren Zweck, ihr Wesen und ihren Segen. Am Vorbild des Heilandes (Mt. 19, 21 und Mk. 6,31), aus den Ermahnungen der Päpste und an Beispielen des täglichen Lebens wird zunächst der Zweck der Exerzitien dargelegt, den Menschen seinem ewigen Ziele zuzuführen. Durch ihre Eigenart sind die Exerzitien dazu ganz besonders geeignet: die Einsamkeit und das Stillschweigen, die in den hl. Uebungen eingehalten werden, das eifrige mündliche und betrachtende Gebet sind vorzügliche Mittel, Geist und Herz auf das eine Notwendige hinzulenken, und der Exerzitant wird dazu noch vom Exerzitienmeister gleichsam an der Hand geführt. Früchte der Exerzitien sind Reinigung der Seele und Besserung des Lebens. Glaubensstarke, charakterfeste Männer werden durch sie herangebildet; sie wecken Friede und Freude und heilige Begeisterung für alles Gute und Edle. Die Exerzitien sind eine Schule der Heiligen und der Laienapostel im Sinn der katholischen Aktion. Der Bischof gibt am Schlusse seinen Plan kund, im Oberwallis und Unterwallis je ein Exerzitienhaus zu errichten und zählt dafür auf die Scherflein aller Gläubigen.

Der Oberhirte von St. Gallen, Dr. Aloisius Scheiwiler, spricht seinen Diözesanen vom heiligen Messopfer, seiner wunderbaren Schönheit, unendlichen Heiligkeit und unermesslichen Segensfülle. Wo gibt es auf Erden eine Feier, die sich an Tiefe, Würde und Schönheit mit dem heiligen Messopfer vergleichen liesse! Man erwäge seine Geschichte, die gedankentiefen Zeremonien und Gebete, die den Geist der Urkirche atmen. Die heilige Messe ist unendlich heilig, denn sie ist die geheimnisvolle Darstellung des Opfers auf Golgatha. Sie ist die beständige Wiederholung der ersten Weltprimiz im Abendmahlssaale. Sie ist endlich ein Opfer von unermesslicher Segensfülle. Von den Altären ruft uns der liebreiche Erlöser stetsfort die Worte entgegen: »Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken, ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen.« (Mt. 11, 28, 29).

Der hochwürdigste Oberhirte der Diözese Chur, Dr. Laurentius Mathias Vinzenz, handelt in seinem Fastenmandat von der katholischen Aktion. Was ist katholische Aktion? Besteht eine Pflicht zur katholischen Aktion? Wie soll sie sich betätigen?

Die katholische Aktion ist nach der Definition des Hl. Vaters selbst »die Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolate«. Diese katholische Aktion als Mithilfe der Laien in der Seelsorge unter der Führung der von Gott bestellten Hirten ist so alt wie die Kirche selbst; schon in den Evangelien und erst recht in der Apostelgeschichte und den Apostelbriefen finden sich zahlreiche Beispiele davon. Pius XI. aber, der die Parole zur katholischen Aktion ausgegeben hat und sie bei allen Gelegenheiten empfiehlt, will, dass sie einheitlich und unseren modernen Verhältnissen gemäss gestaltet werde. Die katholische Aktion ist nicht nur etwas für einige Auserwählte; alle sind zu ihr berufen und sogar verpflichtet. Denn ihr Ziel ist Selbstheiligung und Heiligung des Nächsten, nichts anderes als die Erfüllung des ersten Gebots im Gesetze, der Nächstenliebe, zu der uns die gegenwärtige Not so starke Impulse gibt, und die ihren tiefsten Grund in der mystischen Vereinigung mit Christus zu einem Leibe hat. Gemäss der Anleitung des Hl. Vaters selbst verlangt der Bischof, dass die katholische Aktion sich nach Pfarreien zu organisieren habe: die Pfarrei ist ihre Zelle, der Pfarrer ihr gegebener Leiter. Von der Pfarrei ausgehend hat sich die katholische Aktion dann gemäss der kirchlichen Organisation nach Dekanaten und Kommissariaten zu gliedern und findet im bischöflichen Diözesankomitee ihre höchste Spitze. Die sonstigen kirchlichen Vereine und Organisationen sind nicht identisch mit der katholischen Aktion »Diese Vereine und Organisationen können eines Tages aufgelöst werden, (wie es in Deutschland und zum Teil in Italien geschah), aber die katholische Aktion soll dann gleichwohl weiterbestehen.« Die bestehenden Vereine sollen aber nicht unterdrückt, sondern vielmehr durch die katholische Aktion gefördert und zur Mitarbeit herangezogen werden. Das Arbeitsfeld der katholischen Aktion ist unermesslich und umfasst alles, was dazu dient, die Menschheit für Christus zu gewinnen, Seelen zu retten. Der Oberhirte zeigt dann, wo und wie die katholische Aktion sich auf den verschiedensten Gebieten betätigen kann.

V. v. E.

»Evangelisches Leben in der Heimat Roseggers«?

I. Protestantische Darstellung.

Die »Basler Nachrichten« vom 20. Februar 1935 berichten unter obigem Titel:

»Es war eine gute Idee des Evangelischen Hilfsvereins für Oesterreich in Basel, . . . Herrn Pfarrer Hubatschek aus Bruck an der Mur (Steiermark) von seinen Erfahrungen in seiner Gemeinde erzählen zu lassen. In frischer Weise verstand es der Vortragende unsere Herzen für unsere Glaubensgenossen in Oesterreich zu erwärmen. Das einst zu neun Zehnteln evangelische Land ist in der Gegenreformation mit Gewalt zum alten Glauben zurückgezwungen worden. Zwar wurden später die Evangelischen toleriert, ja sie erhielten sogar Gleichberechtigung, doch dies, auch vor dem Krieg, nur auf dem Papier. Seitdem nun Oesterreich ein christlicher oder richtiger katholischer Staat geworden ist, geht es den Evangelischen schlechter, sie werden als etwas Importiertes empfunden, das nicht hineingehört. Eine Stelle ist nur durch Protektion eines Priesters erhältlich; die Winterhilfe geht durch die Hand des katholischen Pfarrers; die Evangelischen werden aus allen öffentlichen Stellen, auch den Lehrstellen, ausgemerzt, neu kommt keiner hinein! Man sucht die Uebertrittsbewegung als eine nationalsozialistische Sache zu verdächtigen. Wie steht es damit in Bruck? Von den 470 im letzten Jahre Uebergetretenen waren vorher 340 Sozialdemokraten, von den übrigen weiss der Redner nicht, welcher Partei sie angehörten! Es wird keinerlei Propaganda gemacht für Uebertritte und jeder, der übertreten will, wird einer Prüfung unterzogen. . . . Es darf mit Freuden konstatiert werden, dass die religiösen Uebertrittsmotive weit überwiegen, sie betragen 90 Prozent aller Uebertritte. . . . Die meisten Uebertritte fanden in den Jahren von 30 bis 40 statt, also in den Jahren, in denen man sich einen solchen Uebertritt reiflich überlegt. Die Kirchen und Betsäle werden zu klein, neue Predigtlokale müssen erbaut werden, besonders auch, weil heute Gemeindesäle und Schulzimmer den Evangelischen nicht mehr geöffnet werden. . . Zum Schlusse dankte der Redner für alles, was aus der Schweiz an Hilfe an die dortigen Vorposten des Protestantismus gespendet wird, Geld als »konzentrierte Liebe« kann viel helfen!« Dann wird uns noch von der Jahresversammlung mitgeteilt, dass die Extrasammlung »Es muss sein!« an die 25,000 Franken ergab.

II. Katholischer Bericht aus Bruck an der Mur.

Die Ausführungen Hubatscheks aus Bruck enthalten für jeden Kenner österreichischer Verhältnisse so viele Unwahrscheinlichkeiten, dass ich den Bericht der »Basler Nachrichten« einem bekannten Katholiken in Bruck sandte, mit der Bitte um eine allfällige Korrektur. Hier folgt sie:

»Hubatschek entstammt einer katholischen, tschechischen Familie und ist als Student übergetreten. Die Gründe für den Uebertritt sind unbekannt. Hubatschek gehört der freigeistigen Richtung im Protestantismus an. Was die Zahl der Uebertritte zum Protestantismus betrifft, so sei mitgeteilt, dass sie zumeist politischen Hintergrund haben. Es sind meistens zugleich Anhänger der N. S. D. A. P. Die Pastoren selbst liebäugeln zum mindesten mit dieser politischen Bewegung. Hubatschek selbst dürfte ihr angehören. Die Mehrzahl der Nazi in Oesterreich rekrutiert sich ja aus den Zuwanderern aus Böhmen und Jugoslavien. Die Führer sind meist Kinder dieser Länder. Ansonsten pflegen hier jene Leute zum Protestantismus überzutreten, bei denen es in der Ehe oder wegen der Heirat Schwierigkeiten hat, wegen Ehescheidung.

Von einem neuen religiösen Leben innerhalb des Protestantismus zu sprechen, ist unrichtig. Man begnügt sich bei der Aufnahme der Uebergetretenen mit der Eintragung ihrer Namen in das Mitgliederverzeichnis. Sie werden ohne irgendwelchen religiösen Unterricht aufgenommen. Man kann ruhig sagen, dass 90 von 100 der Neuprotestanten nicht einmal recht wissen, wer Luther war, geschweige denn eine Ahnung von irgend einer Unterscheidungslehre haben. Der Neuprotestantismus ist nichts als ein Ableger der »deutschen Christen« oder gar der heidnischen »deutschen Glaubensbewegung« im Dritten Reich.

Was die Gleichberechtigung betrifft, so kann man ruhig sagen, dass es einen toleranteren Staat als Oesterreich wohl kaum auf der Welt gibt. Wenn die Winterhilfe in den Händen der katholischen Geistlichen ist, so sollte doch auch ein protestantischer Geistlicher daran nichts finden. Wer soll denn mit dem guten Beispiel vorangehen, wenn es der Geistliche nicht tut? Es sei aber hier ausdrücklich festgestellt, dass in der Armenfürsorge kein Unterschied nach Konfessionen gemacht wird. Protestanten, Ungläubige etc. bekommen gerade so ihre Unterstützung in den katholischen Pfarrhöfen wie die Katholiken. Es wird nicht nach der Religion gefragt, sondern nach der Dürftigkeit. Man kann aber wohl sagen, dass wenige Katholiken sein werden, die von den Protestanten unterstützt werden. Und wenn einer dort etwas bekommt, so hat er seinen Uebertrittschein schon in der Tasche.

Diese Kreise vertragen es nicht, dass Oesterreich katholisch regiert wird. Darin liegt der Hauptgrund der vielen Anpöbelungen Oesterreichs. Bitte, es ihren Leuten zu sagen, dass in der ganzen Apostasiebewegung bei uns die religiösen Gründe gar keine Rolle spielen, dass die Uebertritte nur politischen Zweck haben, dass, wo die Pastoren nicht zum Abfall hetzen, es ihre Gehilfen tun, als welche sich bei uns die nationalsozialistischen Führer betätigen.

Was Hubatschek in der Schweiz verkündet hat, hätte er in Bruck nicht zu sagen gewagt. Da hätten ihm seine eigenen Leute widersprochen. Was die Notwendigkeit von Kirchenbauten anbelangt, so ist die Behauptung nicht ernst zu nehmen. Es ist ja auch jetzt fast gar niemand in den protestantischen Kirchen und Betsälen zu finden.«

III. Schlussbemerkungen.

Man sieht, die Idee des »Evangelischen Hilfsvereins für Oesterreich« sich durch einen Tschechen über die Heimat Roseggers erzählen zu lassen, war nicht allzugut. Es ist gewiss eine schöne Geste der Schweizer Protestanten, die notleidenden Mitbrüder in anderen Ländern zu unterstützen. Doch die katholischen Apostaten in Oester-

reich sind als »Evangelische« verdächtig. Man stelle sich die steirischen Industriebezirke vor: Hunderte und Tausende von Konfessionslosen, die im Sinne des radikalen, von Juden geführten Austromarxismus äusserst kirchen- und christentumsfeindlich eingestellt sind, entdecken plötzlich, ohne nähere Belehrung, ihr evangelisches Bekenntnis. Nur wer nie in diesen verhetzten Marxistenquartieren gewesen ist, kann an ein »Gnadenwunder« denken.

Dass jene Gebiete vor Jahrhunderten protestantisch waren, ist zum Teil richtig. Nur waren die Mittel, durch die sie es geworden waren, zum geringsten Teil evangelisch. In der Zeit der katholischen Restauration wurde gewiss auch Gewalt angewendet, aber nicht so viel als in den meisten protestantischen Ländern gegen die Katholiken. Es war eben die Zeit des Grundsatzes »Cuius regio, ejus et religio«, den die Habsburger mässig anwandten, verglichen mit norddeutschen Fürsten oder etwa den Gnädigen Herren von Bern und Zürich oder auch wohl von Basel. Das Hauptmittel der Bekehrung war in den österreichischen Erblanden durchaus die Belehrung.

Die österreichische Gemütlichkeit und Toleranz ist doch sprichwörtlich. Nach Hubatschek stand die Gleichberechtigung, auch vor dem Krieg, nur auf dem Papier. Das ist eine offenkundige Unwahrheit. Ich studierte in Innsbruck, der Universität eines rein katholischen Landes, Geschichte. Unter den 10 Dozenten, die ich in diesem Fache hatte, waren ausser Pastor, der selten las, nur zwei Katholiken; dazu kamen drei Protestanten; die andern waren kirchenfeindlich. Die übrigen österreichischen Universitäten waren für den Katholizismus noch ungünstiger besetzt. Ein Beispiel von der Intoleranz gegen die Katholiken in Oesterreich erzählt Ludwig v. Pastor: »Mit der Aufnahme des ersten Bandes (der Papstgeschichte) durch die Kritik konnte ich zufrieden sein. . . . Auf protestantischer Seite wurde zwar vielfach der unverhohlene katholische Standpunkt bemängelt, aber das ehrliche Streben nach Unparteilichkeit, . . . anerkannt. Trotzdem hielten die beiden in Innsbruck massgebenden Historiker Busson und Huber das Werk für nicht genügend, um seinen Verfasser zum Extraordinarius vorzuschlagen. Entscheidend dafür waren indessen nicht wissenschaftliche Gründe, was der temperamentvolle Busson mir gegenüber in die Worte kleidete: ‚Sie mögen noch ein Dutzend solcher Bände schreiben, zum Professor werden Sie nicht vorgeschlagen, wenn Sie Ihre Richtung nicht ändern'«. — Am intolerantesten gegen Katholiken war man bekanntlich an der steirischen Universität Graz. Nicht anders war es an den staatlichen oder städtischen Mittelschulen. Vielleicht ist es erlaubt zu fragen, ob es in der Schweiz eine paritätische Universität gibt, wo die Katholiken ähnlich berücksichtigt werden, wie etwa in Innsbruck die Protestanten? Die Frage stellen, heisst sie verneinen. Man sehe sich doch einmal den Lehrkörper der Kantonsschulen von Aarau, Solothurn oder Frauenfeld an. Da herrschen ungerechte Verhältnisse, die man nicht allein durch katholische Schläfrigkeit und Gutmütigkeit erklären kann. In Frauenfeld wurde vor ein paar Jahren der katholische Bewerber um die Stelle als Kantonsbibliothekar, obwohl er von allen Bewerbern selbst nach protestantischem Urteil am besten qualifiziert war, abgelehnt mit der Begründung: Man könne einen Katholiken doch nicht zum Buchberater für Protestanten machen! Aber umgekehrt geht es. Eine Zuschrift aus Zürich, die mir gerade vorliegt, klagt: »Da ich bis 1929 während 22 Jahren im Zürcher Staatsdienst stand, so weiss ich genau, dass die katholischen Beamten dort in ganz bescheidener Zahl vorhanden sind. Auf alle Fälle steht die Zahl der katholischen Staatsbeamten in keinem Verhältnis zur Zahl der katholischen Bevölkerung«.

Diese unliebsamen Geschichten zeigen doch jedem Unvoreingenommenen, daß die protestantischen Schweizer keine Ursache haben, über die katholische Intoleranz in Oesterreich zu schmähen. Wenn sie im reichsdeutschen Nachbarlande bodenständigen Protestantismus gegen Neuheidentum und widerchristlichen Nationalsozialismus unterstützen, wird jeder billig denkende Katholik darin ein gutgemeintes Werk sehen. Aber die Apostaten-Neuprotestanten in Oesterreich, die im Solddienste des Nationalsozialismus stehen, sind wohl eher eine Schande des Protestantismus. Der gläubige Protestant steht wahrlich zu hoch, um mit diesen wurzellosen Existenzen auf gleiche Stufe gestellt zu werden. Auch der Schweizer Reformierte hat noch einen andern Grund, zurückhaltend zu sein gegen die Werbung für den österreichischen Neuprotestantismus: es sind Werber für den Anschluss«, der auch für die Schweiz eine grösste politische und religiöse Gefahr bedeutet.

Sarnen, Dr. Bruno Wilhelm, Prof.

Abendmessen?

Die Tatsache der Mitternachtsmesse anlässlich des Eucharistischen Kongresses in Buenos-Aires und der Nachmittag-, Abend- und Nachtmessen gelegentlich des kommenden Triduums in Lourdes zum Abschluss des Hl. Jahres könnten, wie in der Kirchen-Zeitung (Nr. 5 unter »Kirchenchronik« und Nr. 9 unter »Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis«) geschrieben wurde, Schule machen.

Dogmatisch steht der Einführung der Abendmesse nichts im Wege. Geschichtlich und überlieferungsgemäss stehen wir vor der Tatsache, dass schon im 2. Jahrhundert aus dem Abendmahl des Heilandes eine Morgenfeier geworden ist. Und daran sind vielleicht auch die Korinther etwas schuld, welche das Abendmahl vom vorausgehenden Liebesmahl zeitlich und geistig nicht genug distanzierten. Es mag dann auch das jüdische Morgenopfer und die täglichen Frühopfer der Heiden (Apost. Const. II, 60) auf die Zeit der Messfeier einen Einfluss gehabt haben. Sicher nicht für Paulus, denn er erachtete selbst die jüdischen Festzeiten für abgetan. Hingegen mögen ihm die Vorfälle von Korinth Anlass gegeben haben, die Kommunionfeier so zu regeln, dass überhaupt kein Liebesmahl vor dem Empfang der Sakramente mehr einfiel. Augustinus glaubt, dass das zu den Verordnungen gehörte, die Paulus in Korinth getroffen hatte. (Vgl. 1. Kor. 11, 34). Im Briefe des Plinius an Trajan lesen wir nun, dass die Christen am Sonntag vor Sonnenaufgang zu-

sammenkamen um zu singen und die heiligen Geheimnisse zu feiern, und dass sie am Abend desselben Tages sich noch einmal zusammenfanden zum Liebesmahl. (Liebesmahl ist nicht mit Abendmahl zu verwechseln.) Damit ist aber nicht gesagt, dass die Morgenmesse apostolischen Ursprungs sei.

Wir haben uns mit der Tatsache abzufinden, dass seit dem 2. Jahrhundert die Morgenmesse mit dem Nüchternheitsgebot in Uebung war. Eine so alte Tradition verlässt die Kirche selbstverständlich nicht ohne weiteres, sondern nur, wenn ausserordentliche Gründe vorhanden sind, wie z. B. in Buenos-Aires und Lourdes.

Auch Venedig hat schon längst das Privilegium, die Weihnachtsmesse am Vorabend zwischen 5 und 9 Uhr zu feiern. Zudem ist ja gerade die allgemein gültige Weihnachtsmitternachtsmesse selbst noch eine regelmässige Ausnahme von der Regel. Die morgenländische Liturgie der Griechen kennt eine Abendmesse vor Epiphanie und Ostern. Die Syro-Maroniten und die Chaldäer feiern eine solche auch am Hohen Donnerstag. Im lateinischen Ritus trägt die Karsamstagsliturgie noch deutliche Zeichen, dass die Zeremonien mit der abschliessenden heiligen Messe beim Eindunkeln vorgenommen wurden, ist doch zu diesem Zwecke die Vesper in verkürzter Form mit der Nachmesse verschmolzen. Im Laufe der Zeit ist dann, um den Tag den andern Tagen anzugleichen, diese hochheilige Nachtfeier (nox sacratissima!) in den frühen Vormittag hinaufgenommen worden. Bereits hat der Kreis um Parsch in Wien den Versuch gemacht, diese Liturgie wieder auf den Abend zu verlegen.

Ob nun die heutige Zeit es wünschenswert macht, dass auch an andern Tagen oder gar an allen Tagen die heilige Messe wieder am Abend gefeiert werde — darüber kann diskutiert werden.

Im ausgehenden Mittelalter kamen die Abendandachten auf, wie der Rosenkranz, das Miserere, Segensandachten, Bruderschaftsversammlungen, Abendpredigten. Anfangs des 19. Jahrhunderts wurde die Maiandacht eingeführt, etwas später die Juniandacht und neuestens die Gebetswache etc. Diese Andachten sind, wie die Erfahrung zeigt, sehr beliebt und die Kirchen auch werktags vielfach gedrängt voll. Man weiss auch, welch grosses Gefallen die Katholiken und Hochkirchler Englands an den Evening-prayers haben.

In erster Linie sind diese Volksandachten an die Stelle der liturgischen Vesper und Complet getreten, weil der Nachmittag an den Werktagen der Arbeit und am Sonntag der Ruhe oder der Erholung dienen sollte. Die Zeit dieser Andachten ist schon ihrer Natur nach günstig gelegen. Die Hast des Tages ist vorbei. Man ist abgespannt, hat nichts anderes mehr vor. Es drängt kein Geschäft, es muss kein Zug mehr erreicht werden. Die Nacht bildet durch die heutigen Beleuchtungsmöglichkeiten kein Hindernis mehr. Auch psychologisch ist der Abend für religiöse Betätigung sehr gestimmt. Am Abend ist das Gemüt für religiöse Erlebnisse aufgeschlossen, ist sangesfroh und begeisterungsfähig. Wäre diese Zeit nicht geeigneter für die Feier der hl. Messe als der Morgen, wo auf dem Gemüte die ganze dringende und drängende Last des kommenden Tages ruht und der Mensch, wie Jörgensen seinerzeit sagte, ein Heide ist. Die Umwälzung in der Beleuchtung lässt den Menschen spät zur Ruhe kommen, wodurch er am Morgen nach zu wenig Schlaf nicht nur körperlich, sondern auch geistig vielfach müde und für höhere Dinge interesselos ist.

So würde also in erster Linie das psychologische Moment für eine Verlegung der Messefeier auf den Abend sprechen, in die Zeit, wo der Mensch die Last der Geschäfte abgeworfen hat, wo er verfügbare Zeit v o r s i c h hat, geistig aufgeschlossener und religiöser gestimmt ist.

Auch praktisch würde sich z. B. eine Abendmesse an Werktagen gut auswirken, indem so auch der Arbeiter die Möglichkeit erhielte, an der Zentralfeier des Christentums und nicht nur an einer abendlichen Volksandacht teilzunehmen.

Sportbegeisterte junge Katholiken würden, wie die Stimme einer Spörtlerin in der Kirchen-Zeitung a. a. O. zeigt, ihrerseits eine Sonntagsabendmesse, event. eine Samstagabendmesse, die zur Erfüllung der Sonntagspflicht genügte (was allerdings ein Problem für sich ist), sehr begrüssen. Skifahrer, Alpenwanderer und Hochtouristen müssen ihre Touren ja meistens morgens sehr früh antreten, wegen Hitze Steinschlaggefahr Schneeverhältnissen etc. Dagegen beobachtet man, dass die Sportbeflissenen immer darnach trachten, abends möglichst früh zu Hause zu sein, so dass die Erfüllung der Sonntagspflicht auf dem Heimweg oder nach der Heimkehr leicht möglich ist. Die Veranstaltungen für Sonntagsgottesdienste in Klubhütten, Hotelsälen und Bahnhöfen anderseits stellen grosse Anforderungen an die Geistlichkeit (Zahl und Mühe) und leisten vielleicht doch auch einer gewissen Profanation des Heiligsten Vorschub, besonders da die Teilnehmer doch von innerer Hast erfüllt und für die heilige Messe noch nicht disponiert sind. Dann vergesse man nicht, dass die Zahl der Spörtler enorm zugenommen hat. In Freiburg im Breisgau, um dieses Beispiel zu nennen, gehen an schneereichen Sonntagen nachweisbar bis gegen 10,000 Skifahrer auf den Feldberg. Berg- und Skisport sind auch bei uns ganz allgemein geworden. Andere Sportarten setzen ihre Wettbewerbe nicht ungern auf den Sonntag Vormittag an, teils der Hitze wegen, teils um rechtzeitig frei zu bekommen.

Mit der Verlegung der heiligen Messe auf den Abend müsste auch die Nüchternheitsfrage gelöst werden. Jetzt muss man nüchtern sein von Mitternacht an, gleichgültig, ob man nachts oder morgens oder mittags kommuniziere. In Zukunft müsste dann eine Zeitspanne von einigen Stunden gefordert werden, ähnlich wie in der Diözese Basel für die in der Weihnachtsmitternachtsmesse kommunizierenden Gläubigen.

Sicher sind diese und ähnliche Vorschläge der Erwägung wert. Es wäre immerhin ein ähnlicher Eingriff in die Ueberlieferung wie die Kalenderreform unter Gregor XIII. anno 1582 und die in den letzten Jahren aufgeworfene. Um einen Uebergang zu schaffen, dürfte vielleicht die Karsamstagsliturgie wieder auf den Abend verlegt werden.

Luzern G. Staffelbach.

Kirchliche Kunst.

Die Katholische Reichsgemeinschaft christlicher Kunst führt 1934/35 eine Wanderausstellung christlicher Kunst in Kirche und Haus durch. Zur Eröffnung der Ausstellung in Mannheim erliess Erzbischof Dr. Gröber als Vorsitzender dieser Reichsgemeinschaft ein Hirtenschreiben, dem folgende Leitgedanken entnommen sind.

»Es ist christliche Kunst, die die Wanderausstellung in Mannheim uns zeigt. Und es ist weiter neuere christliche Kunst, Kunst also, die nicht aus den vergangenen Zeiten als ein kostbares Erbstück stammt, sondern unserer Zeit angehört und die Sprache der Gegenwart redet. Unsere Mutter, die heilige katholische Kirche, hat, wie wir alle wissen, die Kunst immer geschätzt und sie in ihren Dienst mit Vorliebe genommen, wie kaum jemand anderer auf der Welt. Schon in den dunkelsten Grüften der römischen Katakomben war der Künstler am Werk, um die Grabkammern auszuschmücken und den engen gottesdienstlichen Räumen die Feierlichkeit der Schönheit zu verleihen. Was die Kirche damals begonnen, hat sie in allen Jahrhunderten auf allen Gebieten künstlerischen Schaffens bis auf den heutigen Tag fortgesetzt. Auch in der Gegenwart will sie als die grösste Kulturmacht auf Erden nicht bloss übernatürliche, religiöse, sondern auch künstlerische Schönheit gebären, um damit auch Gottes Lob zu singen und in das Tedeum des Weltalls einzustimmen, von dem der königliche Psalmist sagt: »Die Himmel erzählen des Ewigen Ehre.« Und die Kirche will auch zu den Menschen der Gegenwart in der Sprache der Gegenwart reden. Freilich verschmäht sie die Ueberlieferung auch auf dem Kunstgebiet nicht, sondern verlangt, dass wir Schüler und Ausreifer der Vergangenheit seien, um auch damit die überräumliche und überzeitliche Einheit ihres Charakters zu bekunden. Sie lässt aber auch dem modernen Menschen das Wort, sofern er Christliches in christlicher und künstlerisch bedeutsamer Formsprache redet. Das hat unser Hl. Vater, Pius XI., des öftern in seinen Anweisungen betont, dass er nur jene Moderne ausschliesse, die entweder die Gesetze der Kunst oder die Gesetze der Sittlichkeit oder endlich das katholische Empfinden durch Verneinung alles Vergangenen und unverständliche und abstossende, unkatholische Neuerungssucht verletzen.

Bei diesen Grundsätzen unserer heiligen Kirche haben wir uns deshalb auch nicht gescheut, neuzeitlich Eigenartiges in die Wanderausstellung aufzunehmen, sofern es eben katholisch sein will und die katholische Linie inhaltlich und formell nicht verlässt. Zwar wird das eine oder andere der ausgestellten Kunstwerke befremden, weil es vielleicht unserer eigenen Auffassung und Angewöhnung nicht entspricht. Wir dürfen dabei aber nicht übersehen, dass der Geschmack der Menschen nicht gleichförmig ist, dass die neue Zeit auch nach neuen Ausdrucksformen ringt, entsprechend dem neuen Material, das uns zur Verfügung steht oder den Aufgaben, die das neue Stadtbild an den Künstler stellt, und dass endlich noch manches Unausgeglichene und Gährende durch Ermutigung und wohlwollende, läuternde Kritik zum köstlichen Wein werden kann, der auch unsern Lippen mundet. Oder wollen wir junge, talentvolle und strebsame Menschen schon deshalb ins unchristliche Lager verdrängen, weil sie Eigenheiten an sich haben, die wir selber noch nicht ganz verstehen? Manchmal eilt gerade der Künstler seiner Zeit weit voraus, so dass erst spätere Geschlechter seinen ganzen Wert verständnisvoll erfassen.

Die Wanderausstellungen, die wir nunmehr in einer Reihe deutscher Städte veranstalten, haben neben dem religiösen und christlich-künstlerischen noch einen dritten Zweck. Sie sollten auf die Notlage der Künstler zumal in unserer Zeit hindeuten. Die Kirchenbehörden aller deutschen Diözesen bemühen sich zwar nach Kräften, Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen, aber die grossen Mittel fehlen oft auch hier, so dass wir uns an die breite Oeffentlichkeit wenden müssen, um das Interesse am künstlerischen Wollen und Wirken zu wecken und die darbende Kunst zu unterstützen. Bei allem Idealismus geht eben auch die Kunst nach Brot. Auch der Künstler muss leben, bevor er malen, meisseln oder bauen kann. Manches künstlerische Genie, das verständnisvolle und christlich mitleidende Menschen hätten erhalten und zur schönsten Ausreife bringen können, ist an der Not des Lebens gescheitert und verdorben. Oder soll sich der jämmerliche Ruf des grossen spätmittelalterlichen Meisters Lukas auf dem Tiefenbronner Altarwerk auch in unserer Zeit wiederholen: »Schrie Kunst, schrie, o we, dein begehrt itzt niemen me!«

Wir vertrauen darum auf die Mildtätigkeit und den Kunstsinn, namentlich jener Glaubensbrüder und Schwestern, die noch über die nötigen Mittel verfügen, um die verschämte und deshalb um so bittere Armut mancher Künstler zu vermindern.«

gez. † Conrad, Erzbischof.

Einige grundsätzliche Worte zu modernen Frauenrechtsfragen.

Angesichts der geplanten Revision der Bundesverfassung beginnen sich in unserm Land weibliche Kreise erneut zu regen, auf dass mit dieser Revision auch mehr Frauenrechte zur Geltung kommen möchten.

Im Aktionsprogramm der katholischen Frauen der Schweiz heisst es unter »Oeffentliches Leben« von den Aufgaben der verheirateten Frau: »Erster Dienst der verheirateten Frau am Staat ist ihr Dienst an der Familie als Keimzelle des Staates. Ihre erste Sorge gelte der Erhaltung und Erziehung der jungen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen. Ausserhäusliche Berufstätigkeit und die Betätigung im öffentlichen Leben dürfen dem Dienst an der Familie nicht schaden. Die Aufgaben der verheirateten Frau gegenüber dem Staat erschöpfen sich nicht in physischer Mutterschaft. Die Frau ist Ergänzung der männlichen Wesensform auch in geistiger Hinsicht und hat dafür zu sorgen, dass ihr mütterlicher Einfluss sich zum Wohl des Volksganzen geltend mache.«

Ueber »Politisches Aufgabengebiet« wird geschrieben: »Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Frau

zufolge ihrer Eigenart als Ergänzung und Gehilfin des Mannes bestimmt ist, streben die katholischen Frauen der Schweiz einen entsprechenden Einfluss auf die Gesetzgebung an: a) in allen Angelegenheiten, welche in besonderem Maße die Frau und die Familie betreffen, wie Mutterschutz, Schutz des keimenden Lebens, Arbeiterinnenschutz, Rechtsschutz etc.; b) in allen Fragen der Volkswohlfahrt und Bildung, der Jugendfürsorge, der Jugendpflege, der Jugendgerichtsbarkeit u. s. w. Die katholischen Frauen der Schweiz machen es sich zur Pflicht, durch den Einfluss ihrer christlichen Frauenpersönlichkeit das politische Leben in allen seinen Beziehungen zu verfeinern und sich für die Klassen- und Völkerversöhnung einzusetzen.«

Diese Programmpunkte sind begrüssenswert, und es wird niemand etwas gegen sie einzuwenden haben. Wir haben uns aber auch mit den Bestrebungen anders gesinnter Frauenkreise auseinanderzusetzen; darum die folgenden Ausführungen.

Hl. Schrift und kath. Kirche zur Stellung der Frau.

Der Liberalismus untergräbt im Verein mit dem Sozialismus unaufhörlich die christlichen Fundamente. Heutzutage ist der Kampf vor allem gegen Familie und Ehe gerichtet (cf. die Enzyklika »Casti connubii«). Deshalb hat die Kirche auch der modernen Frauenbewegung ihre Aufmerksamkeit zu widmen, um mit ruhig vorbeugender Aufklärung zu wirken. Gewisse feministische Strömungen und Emanzipationsbewegungen sind Dekadenz-Erscheinungen, die nach Heilung rufen, aber nach katholischen Rezepten. —

Zum erstenmal ist die Frauenfrage schon auf der ersten Seite der Hl. Schrift behandelt worden, wo geschrieben steht: »Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde; nach dem Ebenbilde Gottes schuf er ihn, als Mann und Weib schuf er sie« (Gen. I. 1, 27) und »Lasset uns ihm eine Gehilfin machen, die ihm ähnlich sei« (Gen. 2, 18).

Also eine Gehilfin. Die vielbetonte Gleichheit des Weibes mit dem Manne besteht somit nur in Bezug auf die gleiche menschliche Natur und Würde von Mann und Weib, indem die Frau wie der Mann von Gott erschaffen, vom gleichen Heiland erlöst, für die gleiche Seligkeit berufen ist. Aus dieser Gleichstellung wird aber zu Unrecht der Schluss gezogen, dass die Frau auch in sozialer und staatlicher Hinsicht dem Manne gleichgestellt werden müsse. Die Frau ist Gehilfin des Mannes, in erster Linie Mutter, Erzieherin, erste Lehrerin der Kinder. Sie besorgt die notwendigste aller Verwaltungen, sie hütet den häuslichen Herd. Die Frau beherrscht mehr als die Hälfte des Familienlebens; wenn sie auch noch die Hälfte des öffentlichen Lebens beherrschen würde, so wäre sofort ein ungesundes Uebergewicht da, was auch schon als krankhafte Erscheinung im dekadenten antiken Griechenland und Rom zutage getreten ist. Auch auf dem politischen Gebiete ist die echt christliche Frau, mehr als sie meint, die Gehilfin des Mannes. Die gescheite, religiöse Mutter ist auch im eminenten Maße Bildnerin des Bürgers.

Nach der Bibel sind Mann und Weib in den ehelichen Rechten und Pflichten einander gleichgestellt: »Dem Weibe leiste der Mann die eheliche Pflicht, ebenso das Weib dem Manne; kein Teil hat mehr Macht über sich selbst« (I. Cor. 7, 3; vgl. u. Can. 1111). Also nicht geschlechtliche Sklavin ist sie, zu dem das alte und das Heidentum (cf. neue Drittes Reich) sie erniedrigt.

Obwohl die Frau im Lichte der Religion ein dem Manne gleichgestellte Person ist, ist doch die christliche Familienordnung monarchisch. Die einheitliche Familienregierung, das christliche Familienrecht kann die hypermoderne Frauenrechtlerin nicht verstehen. Wir stützen uns auf die Schriftworte: »Die Frauen seien ihren Männern untertan, wie dem Herrn, weil der Mann das Haupt des Weibes ist, wie Christus das Haupt der Kirche ist. Wie die Kirche Christo untergeben ist, so seien es die Frauen ihren Männern in allem.» (Ephes. 5, 21.)

Die Satansversuchung, zu werden wie Gott, hat die erste »Frauenrechtlerin« Eva in ihrem Stolz zu Fall gebracht. Diese Versuchung tritt wieder an die moderne Frau heran, in allem dem Manne gleichgestellt zu sein.

Die Kirche kann nicht so willfährig in das Loblied einstimmen, die Moderne habe erst Würde und Freiheit des weiblichen Geschlechtes entdeckt. Erst das Christentum hat die Gleichwertigkeit der Frauenseele anerkannt und darum die Frau als vollwertige Persönlichkeit erhoben. Die Frau kann demzufolge frei über sich selbst bestimmen, hat sich aber den Pflichten ihres Standes (Jungfräulichkeit, Ordensleben, Ehestand), wie sie das christliche Sittengesetz vorschreibt, zu unterwerfen.

Es kann nicht genug betont werden, dass die ethische und kulturelle Gleichberechtigung der Frau schon lange vor der modernen Frauenemanzipation von der hatholischen Kirche geschützt wurde. Mit der von ihr proklamierten seelischen Gleichstellung der Frau mit dem Manne war im Grunde das wahre Ideal der Frauenbewegung in die Welt gesetzt. Mit dem Kult der Muttergottes Maria verlieh die Kirche der Frau höchste Weihe. Indem die Kirche auch der Frau die Ehre der Altäre gab, war die ethische Gleichwertigkeit im Höchsten geschaffen. Man sehe sich in der Geschichte der Heiligen um; man wird finden, wie die Kirche auch in der Frauenfrage bahnbrechende Vorarbeiten geleistet hat. Wie viel echtes Gold ist aus den Schächten ihrer Geschichte für die moderne Frauenfrage zu fördern!

Alle wahrhaft grossen christlichen Frauen haben nach den Worten ihres hohen Vorbildes gewirkt: »Siehe, ich bin eine Magd des Herrn!« In demütiger, hingebender Liebe haben sie Gott und den Menschen gedient. Wenn diese gottgewollte Naturordnung von einem verstiegenen Feminismus nicht gewollt, sogar zerstört werden sollte, wird das häusliche wie das öffentliche Leben der christlichen Völker aus den Fugen gehen.

Die Kirche kennt als Lehrerin und Hüterin der Wahrheit und autoritative Hüterin der gottgewollten Ordnung keine kränkende Minderwertung der Frau, auch wenn sie den Priesterdienst am Altar und das Hirtenamt der Seelsorge allein dem Manne überträgt, weil dies göttliches Recht ist. Sie hütet damit nur die

Verschiedenheit des Berufes, die sich aus gottgewollten Verschiedenheiten der Veranlagung ergeben.

Wir Priester müssen mündlich oder schriftlich die gottgewollte weibliche Eigenart überaus taktvoll beurteilen und ebenso die modernen fraulichen Bestrebungen. Weder Abkanzeln noch Lächerlichmachen ist da am Platz; alles mit geziemender Würde. Das Weib ist weder als »Dämon der Versuchung« noch als »Kind« hinzustellen, oder gar so anzureden. —

Wenn auch katholische Vertreterinnen ins Fahrwasser der Frauenrechtlerinnen geraten sind, so wollen wir anerkennen, dass viele von ihnen mit ihren Bestrebungen es sehr gut meinen, der Kirche und der guten Sache überhaupt Dienste erweisen wollen. Wir wollen als Priester diese Fragen stets gut studieren, der jeweiligen Sachlage und Voraussetzung uns einzufühlen suchen, um grundsätzlich Red und Antwort zu stehen, ohne den gordischen Knoten durchhauen zu wollen. In diesen Fragen haben sich auch schon Priester zu voreiligen mündlichen oder schriftlichen Zustimmungen herbeigelassen, die alsbald verdreht und missbraucht wurden. E.

Totentafel.

Am 29. Januar starb im Kreuzspital zu Chur der Spiritual dieses Hauses, der hochwürdige Herr **Joseph Anton Schmidt** von **Disentis** und wurde am 1. Februar in seinem Heimatorte begraben. Dort war er auch am 11. Juni 1871 in dieses Leben eingetreten. Am 18. Juli 1897 hat er zu Chur die Priesterweihe empfangen. Nach Abschluss seiner Studien wurde er 1898 Kaplan in Curaglia, und blieb da bis 1917; wegen seiner Leutseligkeit beliebt bei allen, die mit ihm in Beziehung traten. Im selben Geiste verwaltete er von 1917 an während 12 Jahren die Pfarrei Dardin, am Wege, der von Truns nach Brigels führt. Seit 1929 betreute er, wie schon erwähnt, die Kranken im Kreuzspital zu Chur. R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Don Bosco-Sonntag in Basel. Die Diaspora versteht es, auch in guter Beziehung Ueberraschungen zu bereiten. Eine der grössten Ueberraschungen ist ohne Zweifel der verflossene Sonntag gewesen. Schon das Flugblatt in seiner originellen Aufmachung und glänzenden Mathematik musste suggestiv auf die Massen wirken. Und als das grosse Bettelgenie, Don Bosco selbst, seinen Segen dazu gab, musste ein Geld- und Notenregen einsetzen. So ist das fast undenkbare Wirklichkeit geworden: die römisch-katholische Gemeinde von Basel hat an einem Sonntag das gewaltige Opfer von Fr. 20,000 aufgebracht. Begreiflich ist darum der Dank, der dem neuen Kirchenpatron, aber auch den opferwilligen Gebern gilt. Wenn schon eine Diaspora-Gemeinde eine solche Schwungkraft besitzt und aufbringt, so muss das ohne Zweifel auch das katholische Stamm- und Hinterland zu begeisterter Nachfolge aufrufen. Sicher will keine Gemeinde zurückstehen, auch das Ihrige beizutragen, sobald in irgend einer Form im Namen Don Boscos um ein Scherflein angeklopft wird.

Jeder Baustein für Don Bosco — ein Glückstein für den Himmel. Dr. M. W.

Kt. Glarus. Weihe der neuen Kirche in Netstal. Am Sonntag, den 24. Februar, weihte der hochwürdigste Bischof von Chur die neue Dreikönigskirche in Netstal ein. Netstal besass bis anhin nur eine Kapelle, die aus dem Jahre 1704 stammt. Der Plan eines Kirchenbaues wurde von Pfarrer Theodor Seiler sel. im Jahre 1900 angeregt und eifrig gefördert. Leider erlebte er aber seine Ausführung nicht mehr, da er am 6. Nov. 1930 starb. Unter seinem Nachfolger, H. H. Joseph Forster, wurde nun der Bau in 1½ Jahren Bauzeit durch- und aufgeführt. Das in gutem modernen Stil von den Architekten Linder-Willi, Stuttgart-Chur, gebaute Gotteshaus bietet Platz für 770 Personen, die Unterkirche für 150 Personen. Die Fresken des Hauptaltars (Anbetung der hl. drei Könige zu Füssen des Kreuzes) und der zwei Nebenaltäre sind von Alois Schenk, die Fenster von der Firma Jäger-St. Gallen. Kirche, Sakristei und Pfarrhaus sind zu einer Gruppe zusammengebaut. Ueber der Sakristei befinden sich Sitzungssaal und Bibliothek etc. Die streng gegliederte Fassade wird überragt von den zwei Türmen von 33 Meter Höhe. Der Bau kam auf zirka 450,000 Fr. zu stehen. V. v. E.

Rezensionen.

Die Gottlosenbewegung in der Schweiz. Volksvereinsverlag 1934. — Die Anti-Gottlosenausstellung, die in verschiedenen Städten der Schweiz und zuletzt auch in Luzern stattfand, hat auf die grosse Gefahr der Gottlosenbewegung nicht nur in der Welt im Allgemeinen, sondern speziell auch in der Schweiz aufmerksam gemacht. So ist es auch zu begrüssen, dass das Apologetische Institut des Schweiz. Volksvereins, in Verbindung mit der Schweiz. interkonfessionellen Kommission »Pro Deo«, darüber aufklärt und die Mittel angibt, die Gottlosenbewegung zu bekämpfen und zu überwinden.

Gmelch, Dr. Joseph: **Seelenbrot.** Predigten, Ansprachen und Vorträge. III. Bd. Kart. RM. 6.—, geb. 6.60. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung. — Gmelch behandelt unter dem Titel: Konferenzen für Frauen und Jungfrauen, 1. Weltgeist und Ewigkeitsgeist; 2. Christliche Charitas; 3. Mutter und Kind; 4. Die Frau vor dem Allerheiligsten. In den Müttervereinsvorträgen sind heilige Frauen dargestellt. Von den verschiedenen Vereinsvorträgen sind zwei für Elternabende bestimmt, die andern für Gebildete, Erzieher und Geistliche. Vielen Präsides wird das Buch gute Dienste leisten. Die Sprache ist angenehm und abgewogen.

Bernhard von Clairvaux. Die Schriften des honigfliessenden Lehrers. Georg Fischer-Verlag, Wittlich. — Es ist die erste deutsche Gesamtausgabe der Werke des hl. Bernhard; die Abtei Mehrerau gibt sie heraus. Dr. M. Agnes Wolters besorgte die Uebersetzung. Dieser erste Band enthält Ansprachen über die kirchlichen Zeiten. Es ist ein Genuss, die Predigten des hl. Bernhard zu lesen. Kurzer Satzbau, biblischer Charakter, zahlreiche, passende Schriftzitate, gute Gegenüber- und Zusammenstellungen: alles Vorzüge der Predigten Bernhards. Der Band bietet allein mehr als manche moderne Predigtsammlung. Es ist der Abtei Mehrerau sehr zu danken, dass sie diese deutsche

Herausgabe der Werke Bernhards durch P. Eberhard Friedrich besorgen lässt, der im selben Verlag eine kurze Biographie seines grossen Ordensbruders als »Das Orakel des zwölften Jahrhunderts« herausgegeben hat. Wir lernen da den Heiligen aus seiner Zeit heraus verstehen. G. St.

Die Heilige Schrift des Alten Bundes, herausgegeben von Pius Parsch, Klosterneuburg 1934. — Vor kurzem hörte ich in einem protestantischen Kreise sagen, das Buch Jesus Sirach sei so lehrreich und praktisch, aber es fehle leider in der protestantischen Bibel. Da ich gerade diese Bibelausgabe zur Rezension mitgenommen hatte, konnte ich den Interessenten dienen. Diese guten Protestanten waren nicht wenig erstaunt, dass wir Katholiken eine so preiswerte und handliche Vollbibel besitzen, und bestellten sie nun für sich selber. Die zwei Bände kosten zusammen kartoniert bloss Fr. 2.40, in Halbleinen 3.60 und in Ballonleinen 4.80. Die Parsch-Ausgabe ist bedeutend billiger als die Riessler-Bibel, und ihre Vorzüge sind auch klare Uebersicht und Gliederung, der gute, leicht lesbare Druck und nicht zuletzt die sehr gefällige, ungekünstelte, leicht verständliche Sprache und die ausführlichen Anmerkungen.

Gebrüder Grimm, **Die schönsten Märchen.** Herausgegeben von Ed. Fischer. Verlag Otto Walter. 275 Seiten. Fr. 5.80. — Man darf das Buch für Kinderbibliotheken und zu Geschenkzwecken sehr empfehlen. Die Auswahl der Märchen ist sorgfältig und wohlgeordnet. Die »böse Stiefmutter« kann zwar, auch im Märchen vorgeführt, psychologisch ungünstig wirken. G. St.

Buch der heiligen Lehre. Von Wilh. Pichler. Japanische Bearbeitung seines Katholischen Religionsbüchleins. Mit Unterstützung der Oesterreichischen Leo-Gesellschaft. Herausgeber und Verlag: Katholische Mission von Niigata. Uebersetzer: Reinirkens, Tsurugaoka-shi. Druckerei Tyrolia Innsbruck. Illustrator Philipp Schumacher, München.

Wer Angehörige in Japan hat oder sich mit japanischen Missionen befasst, wird das Büchlein interessieren.

Aus Missionslanden: Geschichte und Geschichten. Herausgeber: Berchmannskolleg Pullach-München. Druck: Salesian. Offizin München. IV. An den Toren des Ostens. Aus dem Leben des Schweizermissionärs P. Josef A. Will S. J. Von P. K. Thüer S. J.

Es ist der kurze Lebensabriss eines grossen Schweizers im Ausland, eines Mannes von ausserordentlicher Umsicht und Tatkraft und Vielseitigkeit, »eines grossen Mannes im Reiche Gottes«. Die Stürme der Sonderbundszeit und der Vertreibung der Jesuiten aus dem Schweizerland und aus fast allen Ländern Europas gruppieren sich um diesen »Grossen Mann im Reiche Gottes«. Der junge Graubündner (in Lenz geb. 1824) hilft als Studentlein mit beim Aufbau des Schwyzerkollegiums; er wird der tatkräftige und umsichtige Erbauer der berühmten Jesuitenkollegien in Indien. Dafür muss der Jesuitensturm der Vierzigerjahre die vielen Schweizerjesuiten zunächst nach Amerika und von dort nach Ostindien als lebensvolle Samenkörner im Reich Gottes vertragen. Unter schweren Entbehrungen ist er dort Waisenhausdirektor, Soldatenseelsorger, Lehrer, Heidenmissionär, Professor, Rektor, Bauherr der grossen Kollegien, Bistumsverweser des grossen Doppelbistums Bombay-Poona (Bistum des sel. Kapuzinermissionärs P. Anastasius Hartmann). — Leider kennen wir Katholiken unsere eigenen grossen Gestalten, die aus dem kathol. Schweizervolk hervorgegangen sind, entweder gar nicht oder nur wenig. Hier wäre reicher Stoff für Vorträge in katholischen Vereinen. J. H.

Semina, II. Bd., 2. Teil. Sonntagspredigten v. St. Fink, Dekan. Verlag: Bader'sche Verlagsbuchhandlung Rottenburg a. N. — Haben schon die frühern Bände nach Inhalt und Form dem Prediger wertvolle Anregung gegeben, so überrascht der Schlussband mit einer neuen Idee: Die Sonntagspredigten der Nachpfingstzeit als Kurs von Volksexerzitien. Die Verbindung mit dem Gang des Kirchenjahres bleibt aber gewahrt. Diese Predigten werden viel beitragen zur Stärkung und Vertiefung des religiösen Lebens der Gemeinde und die Exerzitienbewegung vorteilhaft begünstigen. -b-.

Warum in Lourdes? Von Leo Gommenginger. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. Das Büchlein gibt an Hand ältester geschichtlicher Tatsachen und Urkunden die Antwort auf die Frage, warum gerade Lourdes zum grossen Marienheiligtum wurde. Das Büchlein darf Lourdespilgern empfohlen werden. J. P.

Warnung.

Von einem gewissen Leo Carvalho werden in letzter Zeit Bettelbriefe für eine »St. Josephsmissionsgesellschaft« in Borimaru, Indien, verschickt, mit Postcheck, in Bern einlösbar (!). Erkundigungen bei wohl orientierter Stelle lassen zum Mindesten Zweifel an der Existenz dieser Missionsgesellschaft und über ihren angeblichen Leiter aufkommen und ebenso an der Echtheit der vorgebrachten Empfehlungen.

Bei dieser Gelegenheit soll wieder darauf aufmerksam gemacht werden, dass kirchliche Kollekten nur mit Erlaubnis des Diözesanbischofs des Sammelortes veranstaltet werden dürfen.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 174,468.08

Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt im Freiamt 100; Gabe von der Reuss 540: Berikon, Hauskollekte 500; Sarmenstorf, Hauskollekte 1155; Zurzach 320; Sins, Hauskollekte (dabei Gaben von 100, 50, 40) 1700; Mühlau, Hauskollekte 310; Wettingen, Gabe aus dem Trauerhaus v. Hrn. Gemeindeammann Huser sel. 300 „ 4,925.—

Kt. Appenzell I.-Rh.: Appenzell a) Kloster Maria v. d. Engeln 30, Kollegium St. Anton 5; Gonten a) Pfarrei 400, b) Gabe v. Fam. R.-J. 5 „ 440.—

Kt. Basel-Stadt: Basel, St. Clara, Privatsammlung 250; Riehen 100 „ 350.—

Kt. Bern: Soyhières 55; Roggenburg 15; Develier 55.50; Courtetelle, a) Opfer 64, b) Gabe von V. C. 100 „ 289.50

Kt Graubünden: Gabe von Ungenannt im Unterengadin 50; Savognino 58; Ruis 110; Münster, a) Pfarrei 130, b) löbl. Frauenkloster 50; Süs, Hauskollekte 60; Ilanz, Hauskollekte, I. Rate 410; Obersaxen, a) Pfarrei 150, b) Filiale St. Martin, Hauskollekte 43; Rabius 200; St. Moritz, a) Hauskollekte in Dorf, Bad und Campher 335; b) Hauskollekte in Celerina 52; Davos, St. Josefshaus 2; Alvaneu, Kollekte 63; Seewis in O. 21; Neukirch 18; Tavetsch, a) Pfarrei, Kollekte 100, b) Filiale Selva 35; Roveredo 52; Mons 20; Arosa 635 „ 2,594.—

Liechtenstein: Mauren 23.24; Bendern 60 „ 83.24

Kt. Luzern: Geiss, Hauskollekte 150; Littau 161.10; Buchrain 50; Ebikon, Hauskollekte 770; Ballwil, Gabe v. Fr. B. 2; Beromünster, Beitrag des löbl. Stiftes 100; Reiden, Hauskollekte 500; Richenthal 320; Udligenswil, Hauskollekte 205; Malters 400; Grosswangen, Hauskollekte 920; Ruswil 650; Hochdorf, Hauskoll. durch den Marienverein 1700; Willisau, Sammlung 800; Dagmersellen, Hauskollekte 1050, Meierskappel, Nachtrag 5; Uffikon, Hauskollekte 125; Kleinwangen 570; Wolhusen, Hauskollekte 100; Adligenswil, Hauskollekte 365; Winikon, Hauskollekte 285; Grossdietwil, Hauskollekte 920 „ 11,048.10

Kt. Nidwalden: Ennetbürgen 120; Stans, a) Filiale Büren, Hauskollekte 200, b) Kaplanei Ennetmoos-Oberried, Hauskollekte durch die Jungfrauen-Kongregation 210; Dallenwil, Filiale Wiesenberg, Hauskollekte 25 „ 555.—

Kt. Obwalden: Sarnen, Hauskollekte 2,660; Lungern, Hauskollekte 900 „ 3,560.—

Kt. Schwyz: Schwyz, a) Hauskollekte 2211.85; b) Kollegium Maria Hilf: 1. von den H. H. Pro-

fessoren 128, 2. von d. Studenten 155; Rothenthurm, Sammlung 160; Wollerau, Sammlung 500; Wangen, a) Sammlung 250, b) Stiftung v. Ehem. Schätti-Scherrer sel. 15, c) Stiftung v. Wwe. Landolt-Höfliger sel., Sonne, 10; Siebnen, a) Nachtrag 6, b) Stiftungen: v. Jungfr. Kath. Diethelm 50, Ant. Steinegger-Marty 20, von Fr. Jos. Schätti-Bruhin und Jos. Zehnder-Gyr je 10, von Thomas Mäder, Ktlbk., Wwe. Mächler-Hegner, Jos. Schmucki-Schnyder, El. Murer-Schuler, Martin Brändli-Kessler u. von Ungenannt je 5) 120; Lachen, a) Kollekte 865, b) Stiftungen (v. Jgfr. Luise Züger 50, v. Jglg. Benedikt Marty, v. Wwe. Furrer-Schwyter, v. Hrn. Kasp. Mächler je 20, v. Ehem. A. Oberlin, v. Witwer Jos. Amgwerd je 10, v. Ehem. Joh. Zehnder 5) 135; Gersau, Hauskoll. 830, Sattel 85 Fr. 5,470.85

Kt. Solothurn: Kappel-Boningen 30, Oensingen 46.70; Solothurn, St. Rochus Bruderschaft 20; Gabe v. Ungenannt in St. 50 „ 146.70

Kt. St. Gallen: Mühlrüti, Hauskoll. 200; Balgach (dabei Legate 120, Kinderopfer am Bettag 22), 230; Jona 42; Ragaz 40; Rorschach, Hauskollekte 1600; Bernhardzell Beiträge 165; Benken, Geschenk v. Fam. K. 100; Wil, Legat von Fr. Wwe. Ida Renner sel. Kirchgasse 100; Lütisburg, Sammlung 125.30 „ 2,602.30

Kt. Thurgau: Homburg, Hauskollekte 260; Eschenz, Sammlung 257.50; Hüttwilen, Hauskollekte 55; Sommeri, Einzelgaben 91; Münsterlingen 52; Diessenhofen v. J. F. 5 „ 820.50

Kt. Uri: Attinghausen, Hauskollekte 510; Bauen, Opfer und Sammlung 75; Schattdorf, Hauskollekte 400; Isenthal, Hauskollekte 293 „ 1,278.—

Kt. Waadt: Nyon, Beitrag der Schulkinder Fr. 50.—

Kt. Wallis: Münster 134.50; Obergesteln 10; Vollèges 10.90; Savièse 40; Chamoson 35; Fully 20; St. Maurice, a) Pfarrei 93, b) Legat von Fr. Luise Peney-Burger 100; Martinach, Gabe von Hrn. Advocat Coquoz 100; Saas-Grund 74 „ 617.40

Kt. Zug: Zug, Nachtrag „ 13.—

Kt. Zürich: Zürich, St. Peter und Paul 3000; Winterthur, Hauskollekte 1600; Turbenthal, Hauskollekte 250; Schlieren, E. B.-D. 20; Richterswil, Hauskollekte 750.50 „ 5,620.50

Total: Fr. 214,932.17

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 162,702.69

Kt. Luzern: Legat von H. H. Chorherr Niklaus Zimmermann sel. in Beromünster „ 1,000.—

Kt. Wallis: Legat von Hrn. Alois Perren sel., Zermatt „ 1,000.—

Total: Fr. 164,702.69

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Freiamt mit jährlich zwei hl. Messen in Lenzburg und je einer hl. Messe in Egg, Wallisellen, Schöftland und Sils-Maria Fr. 900.—

Jahrzeitstiftung für H. H. Dekan Charles Cuttat sel. mit jährlich einer hl. Messe in Thun „ 200.—

Zug, den 16. Januar 1935.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif per. einspaltige NonpareilleZeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!
direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.
J. Süess-von Büren
Schrenneng. 15. Tel. 32316. Zürich 3

Gesunde, brave
Tochter
gesetzten Alters, in Haus und Garten gut bewandert, die schon viele Jahre in Pfarrhaus tätig war und gute Zeugnisse vorweisen kann, wünscht wieder Stelle zu geistl. Herrn in Pfarrhaus od. Kaplanei.
Auskunft erteilt HH. Dekan Dubler Olten

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041
Gegründet 1891
Meßweine

Haushälterin
tüchtig im Kochen sucht Stelle zu hochw. Pfarrherrn. Weil gut situiert nur kleine Lohnansprüche. Suchende hat viele Dienstjahre in Pfarrhäusern hinter sich. Beste Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre A. St. 813 an die Expedition der Kirchenzeitung erbeten.

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

Urteile aus der katholischen Presse über das Buch **„Nach vierhundert Jahren"** von Bischof Marius Besson. Kart. Fr. 4 50, in Leinen 6.50

Jungmannschaft
(J. M): Mit wahrer Rührung habe ich die Briefe zwischen Pfarrer Favre und Pastor Curchod gelesen und dabei den Wunsch gehegt, alle Jungmänner unseres Verbandes, besonders die in der Diaspora, möchten es auch lesen, und die Jungmännerpräsides möchten es in ihrer Bücherei stehen haben und es allen suchenden jungen Menschen in die Hand geben.
Viele Briefe eignen sich zu Besprechungen in Heimabenden, in Diskussionsgruppen und zu Vortragsthemen über einzelne Glaubenswahrheiten. Das Gedankengut dieses wertvollen Buches muss uns katholischen Jungmännern in Fleisch und Blut übergehen und soll uns auf unsern Apostelpfaden zu Andersgläubigen, auf der Arbeitsstätte und im Verkehr mit protestantischen Miteidgenossen begleiten und dazu beitragen, dass Christi Reich die gesamte Jugend unseres Volkes erfasse und beseliegnd höher führe.

St. Fidelis
Es handelt sich da um ein Buch, das wirklich jeder Pater gelesen haben muss. Zeigt es doch im grossen, immer mehr drängenden Problem der Wiedervereinigung des Glaubens, wie vorzugehen, wo anzufassen und was auch von unserer Seite einzugestehen ist.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Gesunde, billige Wärme

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 91
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen

Für die Karwoche

- **Karwochen-Büchlein**
  für die Jugend und das kathol. Volk. Von Al. Räber. Kart. —.80 (ab 6 Stück je —.70). In Leinen Fr. 1.40.
- **Karwochen - Brevier**
  (Officium majoris hebdomadae et octavae paschae. Leinen, Rotschnitt Fr. 5.65, Leinen Goldschnitt 7.35, Leder Rotschnitt 9.—, Leder Goldschnitt 10.75.
- **Officium majoris hebdomadae** etc. **Cum cantu**
  Halbleinen Fr. 6.75, Halbleder 7.65.
- **Karwochenbuch von Weinmann**
  Mit modernen Noten und lateinischem und deutschem Text. Halbleinen Fr. 4.—.
- **Cantus Passionibus D. N. J. Chr.**
  Klein-Folio in 3 Bänden.
- **Der Gottesdienst der 3 höchsten Tage der Karwoche. Von A. Schott**
  Lateinisch u. deutsch mit Erklärungen. In Leinen 3.40.

Alles vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU/GEGR. 1901

Turmuhren
-FABRIK

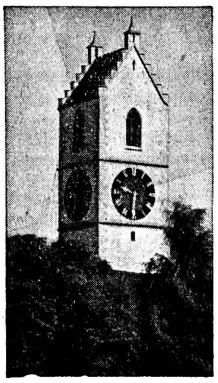

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

ZINGULUM
in jeder Tagesfarbe empfiehlt
Olga Jauch, Kreuzenstr. 22
Solothurn
Auf Wunsch Auswahlsendungen

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Nicht teuer
sind unsere Clichés u. Galvanos als anderswo, zudem Qualität und rasche Bedienung
SCHWITTER AKTIENGESELLSCHAFT
GRAPHISCHE KUNSTANSTALT CLICHEFABRIK • BASEL: ALLSCHWILERSTR. 90 • ZÜRICH: KORNHAUSBRÜCKE 7

INGENIEUR JOS. Rothmayr
ZENTRALHEIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN
ZÜRICH
Gessneralle 40
Tel. 57.633
für gute Arbeitsleistung bekannt!

in **WIL** Kanton St. Gallen

Kunstgewerbliche Werkstätten
Kirchenparamente - Vereinsfahnen
Zeichnungen, Stoffe und Materialien
für Selbstanfertigung
Kirchenspitzen - Kirchenteppiche
Kirchliche Gefässe und Geräte
Bergaltäre
Kurer, Schædler & Cie.

Schweizerische Eidgenossenschaft 2

3½% Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen 1935

von Fr. 100,000,000

zur teilweisen Konversion bezw. Rückzahlung

a) **der am 15. April 1935 fälligen 5% Obligationen der S.B.B. 1924 (4. Elektrifikationsanleihe) im Betrage von Fr. 150,000,000;**

b) **der am 15. März 1935 fälligen 5% Obligationen der S.B.B. 1925 (6. Elektrifikationsanleihe) im Betrage von Fr. 50,000,000.**

Anleihensbedingungen: Zinssatz 3½%; Semestercoupons per 15. März und 15. September. — Rückzahlung zu pari mittels 25 gleicher, von 1936 bis 1960 sich erstreckender Annuitäten. — Inhabertitel à Fr. 1000 und 5000.

Die **Konversion** findet statt zum Kurse von **93,65** %, zuzüglich 0,60 % eidg. Titelstempel.

Konversionssoulte: a) **Fr. 78.90** per Fr. 1000 konvertiertes Kapital für die 5% Obligationen der S.B.B. 1924 (4. Elektrifikations-Anleihe.)

b) **Fr. 57.50** per Fr. 1000 konvertiertes Kapital für die 5% Obligationen der S.B.B. 1925 (6. Elektrifikations-Anleihe.)

Die unter a) aufgeführten Obligationen sind **mit** dem Coupon per 15. April 1935, die unter b) aufgeführten Titel **ohne** Coupon per 15. März 1935 einzuliefern.

Diese Anleihe wird, wie die übrigen Anleihen der Schweizerischen Bundesbahnen, direkt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft kontrahiert.

Konversionsanmeldungen werden vom **1. bis 8. März 1935, mittags,** entgegengenommen.

Wenn die Konversionsanmeldungen den Betrag von Fr. 100,000,000 übersteigen, so werden sie entsprechend reduziert.

Eine Barzeichnung findet nicht statt.

Ausführliche Prospekte und Anmeldeformulare sind erhältlich bei den Sitzen, Filialen, Agenturen und Depositenkassen sämtlicher Mitglieder der unterzeichneten Bankenverbände, der Schweizerischen Nationalbank, sowie bei sämtlichen Banken, Bankfirmen und öffentlichen Sparkassen der Schweiz. P3050Y

Bern und **Basel,** den 28. Februar 1935.

Kartell Schweizerischer Banken. **Verband Schweizerischer Kantonalbanken.**

Jurassische Steinbrüche A.-G. Laufen

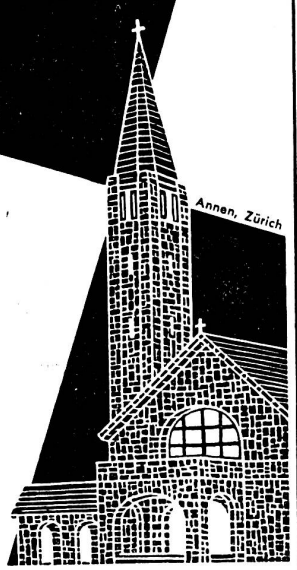

empfehlen sich für

Steinhauerarbeiten

aller Art in Natursteinsorten für Kirchen und andere Bauten Altäre, Taufsteine, Bodenplatten etc., auch geschliffen und poliert in künstlerischer Ausführung. Bewährte Vertrauensfirma mit besten Referenzen

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken

System Gähwiler

Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch — Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Betrieb — Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:

P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR

Neuwiesenstrasse 8 Telephon No. 1459

Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

Soeben erscheint in neuer, verbesserter 30. Auflage zu ermässigtem Preis

Karwochen-Büchlein

für die Jugend und das kath. Volk von **A. Räber**

Kartoniert Fr. —.80, ab 6 Stück je Fr. —.70
Gebunden Fr. 1.40.

Die neue Auflage ist mit einer leserlichen Schrift gedruckt. Der Text ist neu durchgesehen, vervollständigt und verbessert.

Das Karwochenbüchlein ist trotz der liturgischen Messbücher für weiteste Kreise noch ein beliebtes, notwendiges Hilfsmittel zur rechten Feier der Karwoche.

Bitte frühzeitig bestellen

Verlag Räber & Cie., Luzern